

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 31. Januar 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

- Verabschiedung

Nach der Einbringung in der Gemeinderatssitzung am 20.12.2016 haben sich der Schulbeirat und der Musikschulausschuss am 16.01.2017, der Verwaltungsausschuss am 17.01.2017 und der Ausschuss für Umwelt und Technik am 24.01.2017 mit dem Haushaltsplanentwurf befasst und die einzelnen Teilbereiche ausführlich diskutiert.

Der Gemeinderat hat dem fünfjährigen Finanzplan und die Erläuterungen zum mittelfristigen Investitionsprogramm zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 sowie die Wirtschaftspläne für die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung und des Eigenbetrieb Wohn- und Geschäftsgebäude für das Wirtschaftsjahr 2017 wurden einstimmig beschlossen.

Über die im Rahmen der Haushaltsreden von den Gemeinderatsfraktionen gestellten Anträge wurde abgestimmt. Bis auf einen Antrag, der zurückgestellt wurde, hat der Gemeinderat einstimmig die Anträge beschlossen.

Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport - Aktualisierung der Richtlinie zum 01.01.2017

Die „Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport“ in der aktualisierten Fassung vom Januar 2017 tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Vergabe des 3. Ausschreibungspaketes von Sanierung und Umbau des ehemaligen Gasthauses „Krone“

Beim Umbau der ehemaligen Gaststätte „Krone“ zu einer Außenstelle des Landratsamtes werden im 3. Ausschreibungspaket in den folgenden Gewerken die Bauarbeiten einschließlich 19% MwSt. erteilt:

1. Verglasungsarbeiten (Holzfenster), Fa. Borst GmbH, Bad Kissingen zum Angebotspreis von 129.864,70 €.
2. Sonnenschutzanlagen (Aussenraffstoren), Fa. Zanker, zum Angebotspreis von 21.034,14 €.
3. Treppenhausverglasung, Fa. Wiedemann GmbH, Rainau, zum Angebotspreis von 24.436,06 €.
4. Aluminiumverglasungen (einschließlich Brandschutz), Fa. Hagenlocher GmbH, zum Angebotspreis von 61.199,32 €.

Feuerwehrhaus Ottmarsheim

1. Das Architekturbüro fps, Jochen Feyerabend, Besigheim wird beauftragt, die Neuplanung für das Ottmarsheimer Feuerwehrhaus weiter zu bearbeiten, die Entwurfsüberlegungen an der vorgesehenen Stelle weiterzutreiben und mit der Baugenehmigungsplanung in Abstimmung mit der Verwaltung die Förderung gemäß der Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu) zu beantragen. Danach soll die Ausführungsplanung erarbeitet werden.
2. Die Gesamtbaukosten einschl. MwSt. und Honorare werden auf 1,5 Mio. € deckelt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauvorhaben zur Bezuschussung durch den Ausgleichstock des Landes anzumelden.
4. Nach Bearbeitung der Anträge bei der Genehmigungsbehörde und den Zuschussstellen soll das Projekt weitergeführt werden, damit nach der Sitzung des Verteilerausschusses im Juli 2017 der Baubeginn ermöglicht werden kann.

Bebauungsplan "Großbottwarer Weg - 2. Änderung (Feuerwehrgerätehaus)" Änderung des Bebauungsplans der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB hier: Änderungs- und Auslegungsbeschluss

1. Der Bebauungsplan „Großbottwarer Weg/Sport und Freizeit - 1. Änderung und Erweiterung“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert. Maßgebend für die Änderung des Bebauungsplans ist der Planentwurf „Großbottwarer Weg - 2. Änderung (Feuerwehrgerätehaus)“ vom 11.01.2017.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Großbottwarer Weg - 2. Änderung (Feuerwehrgerätehaus)“ vom 11.01.2017 wird gebilligt und gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gem. § 4a Abs. 2 BauGB beteiligt.

Bebauungsplan "Auf dem Kies - 5. Änderung" hier: Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung (§§ 3, 4 BauGB) abgegebenen Stellungnahmen wurden geprüft, gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und entsprechend der Vorlage der Verwaltung und des Planers (Anlage zur Vorlage 022/2017) berücksichtigt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Auf dem Kies - 5. Änderung“ und die Begründung in der Fassung vom 31.01.2017 werden gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans, die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.